

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0316/2016
Amt/Aktenzeichen 51/510204	Datum 19.02.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	09.03.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1972/2015 ÖDP Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
hier: Aufstockung Schulsozialarbeit an Schulen der Oberstadt

Mainz, 19.02.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

Sachverhalt

An den weiterführenden Schulen gibt es ausschließlich Schulsozialarbeitsstellen, die über das Landesförderprogramm bezuschusst werden. Die Förderung des Landes richtet sich ausschließlich an Schulformen, die den Abschluss der Berufsreife ermöglichen. Für die Schulsozialarbeit an Gymnasien werden keine Fördermittel seitens des Landes bereitgestellt.

Die Schulsozialarbeit an den 3 Integrierten Gesamtschulen (IGS) und 4 Realschulen plus wurde in den vergangenen Jahren stets ausgebaut. Insgesamt stehen für diese Schulen 6,25 Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dabei stehen für die IGS jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. In der Rahmenkonzeption wurde festgelegt, dass das Angebot der Schulsozialarbeit sich an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 richtet. Die Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss der Berufsreife anstreben, werden dabei gezielt integrationsorientiert gefördert. Die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit richten sich vorrangig an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, deren Schulerfolgchancen erkennbar und massiv beeinträchtigt sind.

Die Verwaltung steht mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in regelmäßigen Kontakt, insbesondere dann, wenn Mittel für zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an Gymnasien bzw. eine Erhöhung der Stellen an den IGS müsste vollständig über den städtischen Haushalt erfolgen und bedarf der Beschlussfassung durch die städtischen Gremien.